



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 6 - 0 3 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/66

Neugestaltung der Hochstättenstraße und des Gemeindebadgässchens im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.06.2017

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 20.167.220 €
 in %: 44,48

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperre, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|------|-------------|-----------------------|--|---|------------------------|-----------------------|--|
| | | | Baumaßnahme | 240.000 | | | I.04405 | 842200 | 66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche |
| | | | | | | 124.000 | I.04405 | | Anteil Einnahme Bund-Land „Aktive Kernbereiche“ |
| | | | | | | 116.000 | I.04405 | 842200 | 66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche |
| | | | Baumaßnahme | 410.000 | 410.000 | | I.04465 | 842200 | 66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche |
| | | | | | | 192.500 | I.04465 | | Anteil Einnahme Bund-Land „Aktive Kernbereiche“ |
| | | | | | | 44.000 | I.04405 | 842200 | 66 WIN Gemeinde- badgässchen - Aktive Kernbereiche |
| | | | | | | 173.500 | I.01845 | 842200 | 66 WIN Glarusstraße |
| Summe einmalige Kosten: | | | | 650.000 | 410.000 | 650.000 | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neugestaltung der Hochstättenstraße als Pilot-Maßnahme des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West" sowie des Gemeindebadgässchens. Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an die Neugestaltung der Fußgängerzone.

Anlagen:

StVV Nr. 0368 vom 01.10.2015; StVV Nr. 0126 vom 27.03.2003 mit Anlage 5; Zuwendungsbescheid vom 23.10.2015; Kostenschätzungen vom 07.06.2017, Lagepläne vom 17.11.2015 und 16.09.2016.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Fortführung zur Neugestaltung der Fußgängerzone mit den Bauabschnitten „Hochstättenstraße“ und „Gemeindebadgässchen“ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0126 vom 27.03.2003 und Anlage 5, wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für das „Gemeindebadgässchen“ über 240.000 € sowie die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für die „Hochstättenstraße“ über 410.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für das „Gemeindebadgässchen“ in Höhe von 240.000 € stehen im Haushalt bei dem IM-Projekt I.04405 „66 WIN Gemeindebadgässchen“ zur Verfügung mit einem Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ in Höhe von ca. 124.000 € und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel für die „Hochstättenstraße“ in Höhe von 410.000 € werden finanziert aus dem IM-Projekt I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 173.500 €, aus dem IM-Projekt I.04405 „66 WIN Gemeindebadgässchen“ in Höhe von 44.000 € sowie aus Bund-Land-Fördermitteln „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ in Höhe von ca. 192.500 € und apl. bereitgestellt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch 66 beim IM-Projekt I.04465 „66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04465 „66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel wird sichergestellt, dass die noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Sonderprojektes „Neugestaltung Fußgängerzone“ abgeschlossen werden können.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Es werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität berücksichtigt und ebenerdige Eingänge vorgesehen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bis 2011 wurde die Realisierung der gesamten Neugestaltung der Fußgängerzone sukzessive - mit jeweils im Haushalt dem Dezernatsbudget IV zugewetzten Mitteln - finanziert (Sonderprojekt Fußgängerzone).

Die Hochstättenstraße sowie das Gemeindebadgässchen waren bereits im Jahr 2002 in der Gesamtplanung zur Neugestaltung der Fußgängerzone enthalten und wurden grundsätzlich genehmigt.

Beide Maßnahmen wurden jedoch nach Bekanntwerden der Planungen zur Umgestaltung der Mauritiusgalerie sowie des Neubaus des Coulinparkhauses immer wieder zurückgestellt. Nach Fertigstellung der Arbeiten in der Mauritiusgalerie sowie der Eröffnung des Parkhauses sollen diese Bereiche in 2018 entsprechend der bereits genehmigten Planung neu gestaltet werden. Hierdurch wird die Attraktivität dieser bisher wenig frequentierten Bereiche wesentlich gesteigert.

Nach der Umsetzung der umfassenden Neugestaltung der Mauritiusgalerie und der dort neu angesiedelten öffentlichen Nutzung der Mauritius-Mediathek (mit Stadtbibliothek, Musikbibliothek, Medienzentrum) steht die Neugestaltung der Hochstättenstraße dringend an. Ebenso können mit der Neuerrichtung des Coulinparkhauses die angrenzenden Flächen im Gemeindebadgässchen endgültig neu gestaltet werden.

In Anlehnung an die bereits umgestalteten Bauabschnitte Schulgasse und Kleine Schwalbacher Straße ist vorgesehen, die Hochstättenstraße analog umzubauen. Hierbei werden großformatige Natursteinplatten verwendet. Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt über eine Mittelrinne. Sämtliche Eingänge werden ebenerdig angebunden, so dass ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden kann. Aufgrund der zu erwartenden höheren Belastung durch ein neues Veranstaltungskonzept des Walhalla wird die Hochstättenstraße in gebundener Bauweise ausgeführt. Es ist eine neue Beleuchtungsanlage vorgesehen.

Das Gemeindebadgässchen wird im gewohnten Verband analog der Gewänder der Kirchgasse/Langgasse gepflastert und mittels neuer Beleuchtungsanlage versehen.

Zwischenzeitlich ist ein neues Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ aufgelegt worden.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 368 vom 01.10.2015 für das Integrierte Handlungskonzept des Förderprogrammes „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ und der Anerkennung des Konzeptes durch die Fördergeberin - das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - sind die grundsätzlichen Voraussetzungen

zur Umsetzung der geplanten Maßnahme geschaffen.

Mit dem jährlich zu stellenden Förderantrag für die einzelnen Maßnahmen des Förderprogrammes „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ wurden die Kostenansätze Hochstättenstraße in 2015 und das Gemeindebadgässchen in 2016 bereits durch die SEG-Stadterneuerung beantragt und von Seiten der Fördergeberin Land Hessen bewilligt.

Derzeit ist mit einer Förderung in Höhe von 62,6 % zu rechnen, wobei ein fiktiver KAG-Anteil in Höhe von 25 % auf Verkehrsflächen berücksichtigt wurde. Für das Bauvorhaben Gemeindebadgässchen ist neben dem nicht förderfähigen Anteil an den Gesamtkosten ein kommunaler Anteil von 37,4 % der förderfähigen Kosten einzubringen.

In ersten Koordinierungsgesprächen konnten bereits Verzahnungen zu den anstehenden Umbaumaßnahmen in der Walhalla, einschließlich dem Lückenschluss durch die WVV, sowie den anstehenden Umbauarbeiten im Nachbargebäude Haus Nr. 9 durch die Aachener Grund koordiniert werden. Demnach kann der Ausbau der Hochstättenstraße ab II. Quartal 2018, auch in Abstimmung mit der SEG- Stadterneuerung, durch das Tiefbau- und Vermessungsamt erfolgen.

Der Bau des Gemeindebadgässchens ist nach Fertigstellung des Coulinparkhauses vorgesehen. Zugänge über das Gemeindebadgässchen werden jederzeit gewährleistet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 7. August 2017

Andreas Kowol
Stadtrat